



Kooperationen ermöglichen – Prozesse begleiten – Projekte unterstützen 30.06.2023

erstellt im Auftrag des Kanton St.Gallen, Departement des Innern, Amt für Soziales



Inhalt

1	Einleitung und Ausgangslage	2
1.1	Vielfältiges Zusammenleben im Kanton St.Gallen ermöglichen!	2
1.2	Einbettung in die Integrationspolitik und rechtliche Grundlagen	2
1.3	Überblick über den Prozess	3
2	Mit Gemeinwesenarbeit soziale Beziehungen, sozialen Zusammenhalt und Integrafördern! Ziele, Inhalte, Umfang, Voraussetzungen und Kriterien der Förderung	
2.1	Ziele und Inhalte der Förderung	4
2.2	Förderumfang	6
2.2.1	Projektförderung	6
2.2.2	Prozessförderung	7
2.3	Voraussetzungen der Förderung	7
2.4	Kriterien der Förderung	8
2.5	Wer kann Projekte und Prozesse initiieren und auf den Weg bringen?	9
2.6	Verfahren: Wie kommt ein Projekt ins Rollen? Wie wird gefördert?	9
3	Leistungen und Rollen	12
3.1	Leistungen und Rolle Kanton	12
3.2	Leistungen und Rolle der Projektträgerschaft	12
3.3	Leistungen und Rolle der externen Prozessbegleitung (OST)	12
Impres	ssum	15



1 Einleitung und Ausgangslage

1.1 Vielfältiges Zusammenleben im Kanton St.Gallen ermöglichen!

Zusammenleben ist so vielfältig, wie die Menschen, die im Kanton St. Gallen wohnen, arbeiten und miteinander in Beziehung treten. Gesellschaft wie Einzelne sind, nicht zuletzt im Zusammenhang mit Migration, mit bekannten und zugleich mit immer wieder neuen Entwicklungen, Herausforderungen und Fragen konfrontiert. Diese erfordern die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt der Menschen, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen und Lebensweisen. Dieses Förderprogramm verknüpft die Potenziale der Gemeinwesenarbeit mit den Integrationszielen und -massnahmen von Bund und Kanton. So können bereits bestehende Angebote und Strukturen in den Gemeinden, den Quartieren und Regionen des Kantons St. Gallen gestärkt, Akteure vernetzt, Ressourcen gebündelt und zugleich Weiterentwicklungen und neue Impulse angestossen werden.

Was ist Gemeinwesenarbeit?

Gemeinwesenarbeit (kurz: GWA) ist ein traditionsreiches Konzept, mit dem seit über 100 Jahren in vielen Ländern, auch in der Schweiz, erfolgreich daran gearbeitet wird, zeitgemässe, sozialraumbezogene Antworten auf die dringendsten Fragen gesellschaftlichen Zusammenlebens zu finden. Dazu gehört auch die Förderung eines konflikt- und diskriminierungsfreien Miteinanders von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte. GWA fördert den Aufbau von sozialen Beziehungen und Kooperationsstrukturen. Sie zielt auf gemeinsames Handeln, Verständigung auf Augenhöhe, Partizipation und Selbstorganisation der betroffenen Menschen und Akteure. Dies tut GWA immer mit Blick auf Themen und Entwicklungen, die das Leben der Menschen entscheidend prägen. Die Folge sind konkrete Verbesserungen von Lebensbedingungen im Sinne einer demokratischen Gestaltung des Gemeinwesens.

1.2 Einbettung in die Integrationspolitik und rechtliche Grundlagen

Gesellschaftlicher Zusammenhalt, vielfältiges Zusammenleben und Integrationspolitik können nicht voneinander losgelöst oder fragmentarisch gedacht werden. Es geht immer um sämtliche Bevölkerungsgruppen und ihre spezifischen Themen. So wird im Ziel 4 «Chancengerechtigkeit herstellen» der aktuellen Schwerpunktplanung der Regierung benannt:

«Der Kanton St.Gallen setzt sich aktiv für die Erreichung der Chancengerechtigkeit für sämtliche Bevölkerungsgruppen ein. Er stellt zielgruppenspezifische Förder- und Integrationsangebote bereit und trägt der Vielfalt der Lebensformen angemessen Rechnung.» (Link zur Quelle, Website des Kantons St.Gallen).

Des Weiteren stützt sich das Förderangebot auf folgende rechtliche Grundlagen:

- Art. 4 und Art. 53 des «Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration» (AIG) vom 16. Dezember 2005
- Art. 12 und Art. 14 der «Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer» (VIntA) vom 15. August 2018
- KIP 2bis, Förderbereich «Verständigung und gesellschaftliche Integration», strategisches Programmziel «Zusammenleben», 2022 -2023



• KIP 3, Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation», Programmziele «Austausch, Vernetzung und Sensibilisierung», «Strategische Weiterentwicklung» und «Förderung Angebot Zusammenleben und Partizipation», 2024 -2027.

Das vorliegende Konzept nimmt mit dem Ansatz der Gemeinwesenarbeit diese Absicht auf. Es zielt darauf, zwischen den verschiedenen Altersgruppen und Angeboten zu verbinden und so alle Menschen anzusprechen. Dies geschieht in Abgleich mit bereits bestehenden Fördermöglichkeiten und Förderinstrumenten, um Doppelspurigkeit zu vermeiden und Synergien herzustellen.

Mit dem Konzept wird ein lokaler, sozialräumlich orientierter und gemeinschaftlich getragener Beitrag zu Integrationsförderung und Chancengleichheit sowie zum Zusammenleben und Zusammenhalt von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte geleistet.

1.3 Überblick über den Prozess

Die Verwirklichung von gelingendem Zusammenleben und Zusammenhalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, an der bereits viele Akteure im Kanton arbeiten. Deshalb wird im Rahmen der Konzeptumsetzung grösstmöglicher Wert auf die **Kooperation**, **Vernetzung und Partizipation** aller Personen und Akteure gelegt, die an der Umsetzung der oben genannte Förderziele bereits aktiv arbeiten oder die zukünftig daran mitwirken wollen.

Es werden **prozessbegleitende Strukturen** geschaffen, die eine Kooperation, Vernetzung und Partizipation aller relevanten Akteure ermöglichen. Gleichzeitig werden im Zeitraum von Frühjahr/Sommer 2023 bis Ende 2025 lokale Prozesse und Projekte umgesetzt. Parallel dazu wird das Förderkonzept partizipativ mit den Anspruchsgruppen weiterentwickelt. So werden Ressourcen gebündelt, Synergien hergestellt, Partizipation ermöglicht und Transparenz gewährleistet.

Während der ersten Phase bis Ende 2025 wird eine **externe Prozessbegleitung «Zusammenleben & GWA»** aufgebaut (kurz **PB ZUG**) (siehe Punkt 3.3). Dies geschieht unter dem Lead der OST in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton, den Regionalen Fachstellen Integration (RFI), dem Netzwerk Gemeinwesenarbeit Ostschweiz, den kantonalen Förderstellen und unter Einbezug von Akteuren, die über langjährige ausgewiesene Praxis in GWA-Projekten und/oder in Prozessen zum Zusammenleben in Gemeinden, Quartieren und Regionen verfügen. Der Prozess ist so ausgerichtet, dass dieses Begleitgremium die Weiterführung des Förderkonzepts ab 2026 als eigenständiger Dienstleistungs-Umsetzungspartner übernehmen kann.

Die PB ZUG unterstützt und begleitet die lokalen Akteure in Prozessen und Projekten von der Idee über die Entwicklung hin zur Umsetzung sowie den Kanton bei der Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung des Förderkonzepts. Dazu sind die nachfolgenden Prozessschritte vorgesehen. Die dazu notwendigen Leistungen und Rollen aller Beteiligten sind im Kapitel 3 näher beschrieben.

- a) 6 Regionale Info- und Dialogveranstaltungen für Vertreter*innen von Gemeinden, Regionen, Kanton und Verwaltung, Fachpersonen/Vertreter*innen von Organisationen sowie interessierte Einzelpersonen;
- b) fachliche Begleitung der lokalen Prozesse und Projekte;
- c) **2 Workshops der kantonalen Verantwortlichen** zur Weiterentwicklung des Förderkonzepts und zur Vor- und Nachbereitung der o.g. Anlässe (begleitet von der OST);



- d) Aufbau einer einfachen digitalen sowie einer analogen Sammlung von guten Beispielen für regelmässigen Erfahrungsaustausch und Weiterentwicklung aller an der Umsetzung und Weiterentwicklung Beteiligten und Interessierten;
- e) Aufbau des **externen Beratungsgremiums PB ZUG**, Koordination um Umsetzung des Förderkonzeptes;
- f) 2x jährlich «**Boxenstopp und Steuerung**» des Gesamtprozesses (OST /PB ZUG und Kanton, Abteilung Integration & Gleichstellung).

Der folgende Zeitstrahl bildet die unter a-f genannten Elemente und Prozessschritte ab:

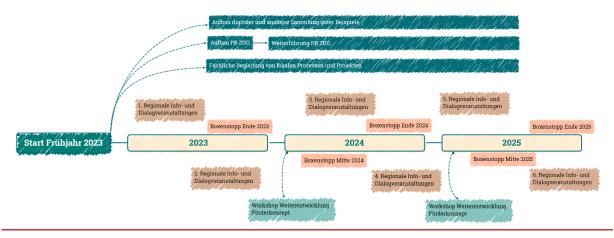


Abbildung 1: Zeitstrahl (eigene Darstellung)

2 Mit Gemeinwesenarbeit soziale Beziehungen, sozialen Zusammenhalt und Integration fördern! Ziele, Inhalte, Umfang, Voraussetzungen und Kriterien der Förderung

2.1 Ziele und Inhalte der Förderung

Gegenstand der Förderung sind **Projekte, die mithilfe von Gemeinwesenarbeit dazu beitragen,** das **Zusammenleben und die Partizipation der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte** im Kanton St.Gallen zu fördern. Dies soll insbesondere mit Blick auf Integration, gleichwertige Teilhabe, soziale Beziehungen und Zusammenhalt geschehen (siehe Punkt 2.3 und 2.4).

Auf kantonaler Ebene dient der Prozess der Erreichung der strategischen Ziele des kantonalen Integrationsprogramms im Förderbereich «Zusammenleben» ¹ (KIP 2bis):

«Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.»

4

¹ Kantonale Integrationsprogramme 2022–2023 (KIP 2bis) (admin.ch)



Im KIP 3 (2024 – 2027) lautet das Programmziele für den Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation»:

«Die spezifische Integrationsförderung unterstützt **Projekte und Prozesse, die** Begegnungen und soziale Kontakte, **die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten** am öffentlichen Leben, das gemeinsame Handeln und die Freiwilligenarbeit im Migrationsbereich **fördern**.» ²

Ergänzend zu den bereits bestehenden Fördermitteln (wie z.B. dem <u>Integrationsförderkredit</u>) werden mit dem neuen Förderangebot Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung geschaffen, und zwar

- a) zur Begleitung und Förderung von Projekten und Massnahmen («Projektförderung»), die von lokalen oder regionalen Integrationsakteuren sowie von Fachpersonen, Einzelpersonen, zivilgesellschaftlichen Akteuren, Gemeinden oder Organisationen initiiert und durchgeführt werden; und die
 - in erheblichem Masse zur Erreichung des Wirkungsziels Zusammenleben beitragen:
 - zur Initiierung oder Weiterentwicklung von Begegnungsanlässen und -orten mit Integrationscharakter beitragen;
 - einen GWA-Ansatz verfolgen mit Schwerpunkt Integration im F\u00f6rderbereich Zusammenleben.

Dies können zum Beispiel Projekte sein, die den Aufbau oder die Pflege von sozialen Beziehungen, Begegnungen und Kooperationen mit Blick auf Integration und Zusammenleben fördern.

Beispiele sind: Begegnungsorte, Erzählkafi, Frauentreffs, Männertreffs, Gemeinwesenarbeiter*in, fachliche Leitung Begegnungsorte.

- b) für **Entwicklungsprozesse («Prozessförderung»)**, die von lokalen oder regionalen Integrationsakteuren sowie von Fachpersonen, Einzelpersonen, zivilgesellschaftlichen Akteuren, Gemeinden oder Organisationen initiiert und durchgeführt werden und die
 - zur Vernetzung/Kooperation der Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte sowie der in diesem Bereich tätigen Fachpersonen führen;
 - zur Initiierung und Erarbeitung eines lokalen Konzeptes oder Strategie führen (z.B. GWA, Zusammenleben oder Integration);
 - zur Evaluierung und/oder Weiterentwicklung, Stärkung und/oder Erweiterung (Ausweitung) bestehender Angebote und Strukturen der Gemeinwesenarbeit führen.

Gefördert werden die Begleitung von Prozessen durch Fachpersonen der Gemeinwesenarbeit und die Anbahnung zu dieser Prozessbegleitung.

Gefördert werden auch **Erstkontakte**. Diese ermöglicht Menschen, die das Zusammenleben im Sinne des vorliegenden Konzepts mitgestalten wollen,

-

² Kantonale Integrationsprogramme 2024–2027 (KIP 3) (admin.ch)



- die Kontaktaufnahme und einen ersten Austausch mit prozessbegleitenden Fachpersonen mit dem Ziel, ihr Anliegen zu benennen und allenfalls zu konkretisieren;
- Unterstützung beim Berücksichtigen der erforderlichen Förderkriterien;
- Unterstützung beim allfälligen Präzisieren oder Eingrenzen des Vorhabens;
- Das Erschliessen von weiteren Kontaktpersonen und Kooperationspartner*innen

Die Begleitung von Prozessen und Erstkontakten unterscheidet sich hinsichtlich der Dauer und Komplexität. Die nachfolgende Grafik zeigt mögliche Zielrichtungen auf:



Abbildung 2: Mögliche Förderinhalte (eigene Darstellung)

2.2 Förderumfang

2.2.1 Projektförderung

Projekte, die unter «Projektförderung» fallen (vgl. auch Punkte 2.1a sowie 2.3 und 2.4), können wie folgt gefördert werden:

Maximale Laufzeit: 4 Jahre

Förderverlauf: stabil oder degressiv (70-50-50-30 %) Kostenbegrenzung: anteilig Programmfördersumme

Programmfördersumme: Fr. 200'000 p.a.

Förderung von	Beitragsmaximum	Beispiele
Integrations- und Begegnungspro- jekte	max. 50 % der Vollkosten	ergebnisoffen nachhaltige Formen der Begeg- nung zwischen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte
Begegnungsorte Auf- bzw. Ausbau	max. 50 % der Betriebskosten max. 50 % der neu auf-/ ausge- bauten Personalkosten, max. Fr. 15'000	Gemeinschaftszentren Quartiertreffs Gemeinschaftsgärten
GWA-Stelle Auf- bzw. Ausbau	max. 50 % der neu auf-/ ausgebauten Personalkosten, max. Fr. 15'000	Leitung Begegnungsorte Koordination lokale/ regionale Förderung von Zusammenleben



2.2.2 Prozessförderung

Projekte, die unter «Prozessförderung», fallen (vgl. auch Punkte 2.1b sowie 2.3 und 2.4), können wie folgt gefördert werden:

Laufzeit: offen, jedoch begrenzt durch Anzahl max. finanzierter Stunden

Finanzierung: gesamt durch den Kanton gemäss Beitragsmaximum

Der Kanton schliesst für die Pilotphase von 07/2023 bis 12/2025 eine Leistungsvereinbarung mit OST über den Förderumfang der Prozessbegleitung.

Förderung von	max. Stunden- umfang	max. Anzahl in der Pilotphase (2.5. Jahre)	Erläuterung
Erstkontakt	max. 5 h	20 Erstkontakte	Erstgespräche von interessierter Person aus Organisation, Gemeinde, Bevölkerung
Initialphase	max. 10 h	20 Initialphasen	Grobanalyse / -planung, Auslegeordnung
Entwicklungs- phase	max. 50 h	5 Entwicklungsphasen	Analyse, Entwicklung, Lösungsansatz, Massnahmenplanung

2.3 Voraussetzungen der Förderung

Die Vorhaben im Bereich Zusammenleben & GWA

- zielen auf Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte, wobei die geförderte Massnahmen Menschen mit Migrationsgeschichte in erheblichem Masse erreichen;
- weisen einen angemessenen Bezug zur zugewanderten Bevölkerung und zum Kanton St.Gallen auf;
- setzen Gemeinwesenarbeit im Sinne eines Konzeptes und/oder Arbeitsprinzips um:
- orientieren sich an den unter 2.4 beschriebenen F\u00f6rderkriterien;
- müssen für alle im Kanton St.Gallen wohnhaften Personen zugänglich (öffentlicher Charakter), politisch und konfessionell neutral sein;
- haben einen gemeinnützigen Zwecke und dürfen nicht gewinnorientiert sein;
- werden durch Eigenleistungen (Beiträge der Trägerschaft) und in der Regel durch Beiträge anderer Stellen (z.B. Gemeinden, Firmen usw.) mitfinanziert;
- werden in der Regel nur von einer kantonalen Verwaltungsstelle mitfinanziert (Ausschluss von Doppelfinanzierung durch den Kanton);
- finden nicht im Rahmen des regulären Angebots der Regelstruktur statt.

Zusätzliche Bedingungen:

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erhalt einer finanziellen Unterstützung.
- Es werden keine rückwirkenden Beiträge oder Defizitgarantien übernommen.
- Es wird in der Regel höchstens ein Drittel des Gesamtbudgets aus dem Integrationsförderkredit gewährt (begrenzt durch die Höhe der tatsächlichen Ausgaben).



2.4 Kriterien der Förderung

Förderwürdig sind Projekte, die folgende Kriterien berücksichtigen:

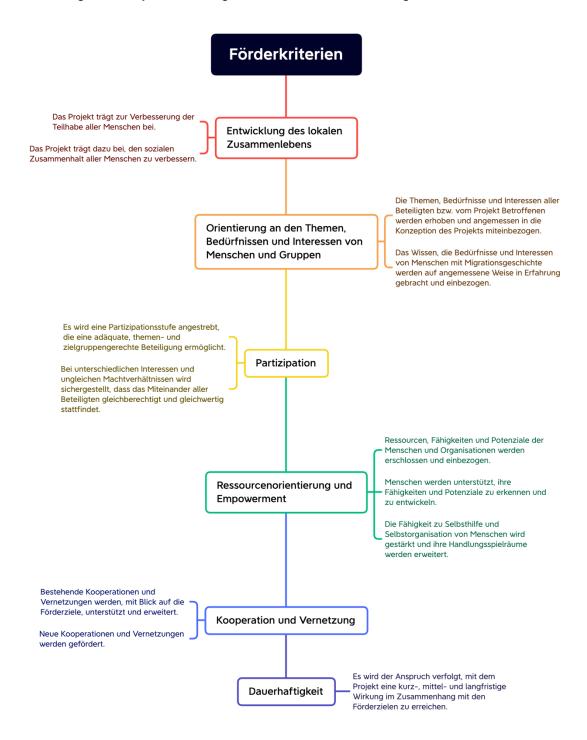


Abbildung 3: Förderkriterien (eigene Darstellung)



2.5 Wer kann Projekte und Prozesse initiieren und auf den Weg bringen?

Das Förderkonzept richtet sich an alle, die daran mitwirken wollen, das Zusammenleben im Kanton St.Gallen zu fördern, im Sinne der Ziele, Anliegen und Bedingungen, die unter Punkt 2 in diesem Vorgehenskonzept beschrieben sind.

Ein Projekt initiieren und auf den Weg bringen können:

- a) Personen aus der Zivilgesellschaft
- b) Fachpersonen
- c) Politische Gemeinden
- d) Organisationen, Interessengemeinschaften, Vereine und Unternehmen (ohne Gewinnorientierung im Projekt)
- e) Zusammenschlüsse und Kooperationen der o.g. Träger.

Zusammenschlüsse und Kooperationen werden grundsätzlich begrüsst. Unterstützt werden auch Anlässe, die der Vernetzung der Akteursgruppen dienen.

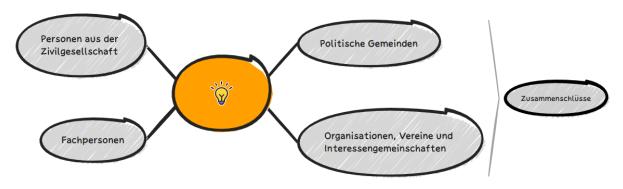


Abbildung 4: Mögliche Projektinitiant:innen (eigene Darstellung)

2.6 Verfahren: Wie kommt ein Projekt ins Rollen? Wie wird gefördert?

Ein gelingendes Zusammenleben kann auf vielfältige Weise verwirklicht und gefördert werden. Abhängig von der jeweiligen Situation und Ausgangslage kann ein Projekt auf unterschiedlichen Wegen, in unterschiedlichem Tempo und von bzw. mit unterschiedlichen Akteuren aufgegleist werden. Auf den Weg machen können sich alle unter Punkt 2.5 aufgelisteten Personen und Akteure. Erste Anlaufstelle sind die jeweiligen RFI, welche an die externe Prozessbegleitung (PB ZUG) vermitteln. Ein leitendes Arbeitsprinzip der Umsetzung und Begleitung von Förderprojekten ist die Vernetzung und Kooperation.



Grundsätzlich soll deshalb *jeder* Entwicklungsprozess sicherstellen bzw. ermöglichen, dass ein **Austausch unter und zwischen Akteuren**

- der Politik (P),
- Akteuren mit **Expertise (E)** sowie
- der Bevölkerung (B) mit und ohne Migrationsgeschichte stattfindet.

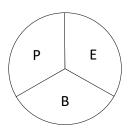


Abbildung 5: Zusammenspiel der Akteursgruppen (eigene Darstellung)

Je nach Initiant:in und Ausgangssituation werden diese Akteursgruppen in unterschiedlicher Konstellation in den Entwicklungsprozess einbezogen.

Welche Leistungen dazu die externe Prozessbegleitung/PB ZUG erbringt, ist ersichtlich unter Punkt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Im Folgenden wird beispielhaft beschrieben, wie ein Prozess – von der ersten Idee bis hin zum laufenden lokalen Projekt – aussehen kann.

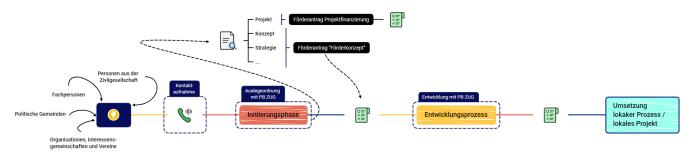


Abbildung 6: Beispielhaftes Verfahren (eigene Darstellung)

1. Kontaktaufnahme mit den RFI und der externen Prozessbegleitung (OST/PB ZUG)

In einer ersten Auslegeordnung wird die Idee der Initiantin, des Initianten oder der Initianten gemeinsam mit den prozessbegleitenden Personen der OST/ der PB ZUG erörtert. Es werden allfällige handlungsleitende Papiere (bestehende Konzepte, Strategien, Reglemente, Gemeinderatsbeschlüsse etc.) gesichtet. Eine mögliche Ausrichtung (Ziel) wird erfasst und zu beteiligende Personen und Organisationen identifiziert. Fällt das Vorhaben nicht in das vorliegende Förderkonzept, wird mit Blick auf die weitere Unterstützung des Vorhabens durch Dritte triagiert. Fällt das Vorhaben in das vorliegende Förderkonzept, wird der nachfolgende Prozess gestartet, sofern die Auswahlkriterien für Pilotprojekte oder Prozesse erfüllt sind.



Wenn angezeigt, wird zu weiteren bestehenden Fördermöglichkeiten vermittelt (z.B. zielgruppen- und inhaltsspezifische Zuständigkeiten).

2. Initiierungsphase

In der Initiierungsphase werden die nachfolgenden Punkte gemeinsam von Initiant:in und OST/PB ZUG erarbeitet:

- Ausgangslage und Anliegen werden erfasst, eine erste Skizze des Vorhabens wird ausformuliert;
- Schlüsselakteur:innen (Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Bevölkerung) werden identifiziert und Zuständigkeiten geklärt;
- es wird ausgelotet, inwiefern das Vorhaben im Rahmen bereits bestehender lokalpolitischer, kantonaler oder integrationspolitischer Schwerpunkte und Handlungsfelder und/oder unter Rückgriff auf gesetzliche Grundlagen unterstützt, gefördert oder vernetzt werden kann;
- der Ressourcenbedarf wird geklärt und allenfalls werden (Teil-)Ziele bzw. Meilensteine priorisiert;
- ein möglicher Ansatz der Förderung wird gewählt (Projektförderung, «Förderung Entwicklungsprozess» oder andere Fördermöglichkeiten) und es werden entsprechende nächste Schritte vereinbart:
- gegebenenfalls wird mit Blick auf die weitere Unterstützung des Vorhabens an Dritte triagiert.

3. Entwicklungsprozess

Kommt es aus der Initiierungsphase zu einem Entwicklungsprozess im Sinne dieses Konzeptes, dann sind die folgenden Schritte, begleitet durch die OST/PB ZUG, vorgesehen:

- Auf Basis der Ergebnisse der Initiierungsphase wird ein Austausch mit Schlüsselakteur:innen angestrebt, um Hintergründe, Absichten, Vorgehen sowie den möglichen Nutzen des Vorhabens zu diskutieren.
- Es erfolgt eine Klärung und ein Stimmungsbild mit Blick auf die Zielstellungen des Vorhabens. Ggf. wird der Fächer gemeinsam geöffnet, um zu klären, in welche Richtung sich das Vorhaben (noch) entwickeln kann (z.B. Konzept, Strategie, OE-Entwicklung, u.a.).
- Es wird gemeinsam erarbeitet, wie bestmögliche Anschlussfähigkeit sichergestellt werden kann: an andere Ressorts und Geschäfte sowie ggfs. an weitere, mit dem Projektanliegen zusammenhängenden Entwicklungen.
- Es wird auf die Zustimmung und Unterstützung seitens Politik und Kanton hingearbeitet.
- Als Ergebnis ist ein Projektbeschrieb/-konzept, ein Antrag erstellt und eingegeben.

4. Umsetzung lokaler Prozess oder lokales Projekt

Das Konzept kommt zur Umsetzung oder die Entwicklung der OE wird initiiert, eine Strategie entwickelt etc.



3 Leistungen und Rollen

Im Folgenden werden Leistungen, Verpflichtungen, Aufgaben und Rollen der beteiligten Akteure (Kanton, Projektträger, OST/PB ZUG) beschrieben.

3.1 Leistungen und Rolle Kanton

Der Abteilung Integration & Gleichstellung (Abteilung I&G) des Kantons St.Gallen obliegt die **Gesamtsteuerung** und die **Aufsicht** über die Umsetzung und Weiterentwicklung des vorliegenden Förderkonzeptes sowie die Einhaltung der Förderrichtlinien. Sie stellt die **Finanzierung** (Förderimpuls) für den Entwicklungsprozess eines Antrags sicher und unterstützt damit zusammenhängende Aktivitäten beteiligter Akteure. Sie **ermöglicht die Prozessbegleitung** und **triagiert** zur externen Prozessbegleitung Zusammenleben & GWA (PB ZUG) sowie zu allfällig relevanten Dritten.

Der Kanton stellt **regionale und kantonale Ansprechstellen** (RFI & Abteilung Integration und Gleichstellung).

Insbesondere wirkt die Abteilung I&G koordinierend hin auf die Vernetzung und Kooperation von kantonalen Integrationsakteuren mit Akteuren, die im Bereich Zusammenleben und GWA aktiv sind oder aktiv werden wollen. Sie initiiert gemeinsam mit den Regionalen Fachstellen Integration (RFI) und gegebenenfalls mit der externen Prozessbegleitung (OST/PB ZUG) Prozesse, entlang derer die kantonale Angebotsstruktur passgenau(er) auf die Nachfrage von Angebotsnehmenden ausgerichtet werden kann. Der Abteilung I&G unterstützt zudem Prozesse, die eine entsprechende Koordination auf regionaler und lokaler Ebene fördern.

Auch trägt die Abteilung I&G die Verantwortung für das **Monitoring**, die **Qualitätssicherung** und für **Erfahrungsaustausche.**

3.2 Leistungen und Rolle der Projektträgerschaft

Die Leistungen und Rollen der Projektträger:innen sind im Einzelfall in den Beitragsverfügungen festgehalten. Sie umfassen im Grundsatz folgende Aspekte:

- Umsetzung des Prozesses, Projektes gemäss Antrag und/oder Konzept;
- Berichterstattung gemäss kantonalen Vorgaben;
- ggfs. Zusammenarbeit mit der externen Prozessbegleitung (OST/PB ZUG) im Zusammenhang mit einer prozessbegleitenden Evaluierung.

3.3 Leistungen und Rolle der externen Prozessbegleitung (OST)

Die OST übernimmt die in einer Leistungsvereinbarung beschriebenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Prozessbegleitung sowie dem Aufbau der PB ZUG.

Ab Sommer 2023 wird eine «**Prozessbegleitung Zusammenleben & GWA**» (kurz PB ZUG) unter dem Lead der OST aufgebaut (siehe auch Punkt 1.3).

Die PB ZUG kann und soll sich sach-, themen- und akteursbezogen erweitern.

Die PB ZUG erfüllt insbesondere zwei Hauptaufgaben im Rahmen dieses Konzeptes:

- a) Sie unterstützt und begleitet lokale Entwicklungsprozesse und -projekte, an deren Ende lokale Projekte, Konzepte oder Strategien zur Förderung des Zusammenlebens zur Umsetzung stehen.
- b) Sie initiiert und führt dazu als Basis einen Prozess, in dessen Verlauf bis Ende 2025 die langfristige Weiterentwicklung des Förderkonzeptes sowie der Sicherung einer



Anlaufstelle für alle Akteure zur Förderung des Zusammenlebens geklärt ist. Die dafür notwendigen Informationen und das vorhandene und neue Wissen sind adäquat aufbereitet und stehen den Akteursgruppen zur Verfügung.

Folgende Leistungen sind vorgesehen und im Rahmen einer Vereinbarung verbindlich zu regeln:

a) Beratung und Entwicklung lokaler Prozesse und Projekte

- Kontaktstelle und Prozessberatung für RFI, interessierte Fachpersonen aller Zielgruppen und Themen, Gemeinden, Einzelpersonen etc.;
- Begleitung in der Entwicklung der lokalen Prozesse im Rahmen dieses F\u00f6rderkonzepts durch Anwendung und Transfer des interdisziplin\u00e4ren inhaltlichen und prozessualen Wissens zum Zusammenleben & GWA in f\u00fcnf gr\u00fcsseren lokalen Prozessen und Projekten;
- Moderation mit und zwischen den Akteuren, die an den lokalen und kantonalen Prozessen beteiligt sind;
- Triage (wenn angezeigt) zu und mit anderen Förderstellen (z.B. zielgruppenund inhaltspezifische Zuständigkeiten);
- Dokumentation der Leistungen und Verpflichtungen, welche die Projektträgerschaft betreffen (siehe Punkt 3.2).

b) Prozessmanagement und Kommunikation

- Aufbau und Umsetzung auf Basis dieses Verfahrenskonzeptes 2023 2025 zwischen Kanton, PB ZUG und den Projektträgern;
- Aufbereiten und Sichern von relevanten Inhalten für unterschiedliche Akteursgruppen zum Thema Zusammenleben & GWA mit Blick auf Projekte, Prozesse und Methoden:
- Erfahrungsaustausch und Vernetzung der Akteure im Rahmen von Workshops und Veranstaltungen, vor Ort sowie auch im Digitalen;
- begleitende Dokumentation und Evaluation der Pilotprozesse/ -projekte, Berichterstattung im Rahmen der LV;
- regelmässige Kommunikation und Verbreitung ausgewählter Erkenntnisse;
- systematische Auswertung und Anpassungen dieses Vorgehenskonzeptes 2023 2025 im Hinblick auf ein «Konzept 26plus»;
- exkl. Grafik, Druck und Web.



Impressum

Diese Dokumentation wurde erstellt vom ISAL Institut für Soziale Arbeit im Lebensverlauf, dem OZG Zentrum für Gemeinden sowie dem IFSAR Institut für Soziale Räume der OST Ostschweizer Fachhochschule, in enger Zusammenarbeit mit Monika Wissing (AfSO, Abt. Integration & Gleichstellung) und Dominique Tschannen (Fachstelle Integration Stadt Wil).

Stand der Bearbeitung: 30.06.2023

Maren Schreier

OST Ostschweizer Fachhochschule ISAL Institut für Soziale Arbeit im Lebensverlauf Rosenbergstrasse 59 9001 St.Gallen

ISAL Institut für Soziale Arbeit im Lebensverlauf | OST

Dani Fels

OST Ostschweizer Fachhochschule IFSAR Institut für Soziale Arbeit und Soziale Räume Rosenbergstrasse 59 9001 St.Gallen IFSAR Institut für Soziale Arbeit und Räume | OST

Daniela Epple und Stefan Tittmann

OST Ostschweizer Fachhochschule OZG Zentrum für Gemeinden Rosenbergstrasse 59 9001 St.Gallen

OZG Zentrum für Gemeinden der OST | OST